



Qualitätsmanagement, Umweltschutz- und Sicherheitsvorschriften für Fremdfirmen

1 Allgemeines

In unserem Unternehmen legen wir großen Wert auf Qualitäts-, Arbeits- und Umweltschutz. Deshalb erwarten wir von allen Fremdfirmen sich an unser Managementsystem und die geltenden Gesetze und Vorschriften zu halten.

Bitte informieren Sie sich deshalb, bevor Sie innerhalb unseres Unternehmens arbeiten, über die Unternehmenspolitik und die Vorschriften, die für die Durchführung Ihres Auftrages von Bedeutung sind.

2 Allgemeine Hinweise

Anmeldung in unserem Unternehmen

Jede Fremdfirma hat sich vor der Aufnahme der Tätigkeit am Empfang des jeweiligen Standorts der Fa. Freudlsperger anzumelden.

Grundpflichten

Der Auftragnehmer hat die erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufserkrankungen und arbeitsbedingte Gesundheitsgefährdungen sowie für eine wirksame Erste Hilfe zu treffen und zu überwachen. Der Auftragnehmer hat bei den Maßnahmen zum Arbeitsschutz und Erster Hilfe von den allgemeinen Grundsätzen gemäß §4 Arbeitsschutzgesetz auszugehen und dabei das staatliche und berufsgenossenschaftliche Regelwerk heranzuziehen. Der Auftragnehmer muss sich vor Beginn der Arbeiten über die jeweils gültigen Vorschriften und Richtlinien informieren.

Qualifikation

Für die auszuführenden Arbeiten dürfen nur qualifizierte Arbeitskräfte eingesetzt werden. Erforderlich Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen.

Der Auftragnehmer darf nur Mitarbeiter einsetzen, die die steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Pflichten erfüllen. Er verpflichtet sich, die gesetzlichen Mindestlöhne an seine Mitarbeiter zu zahlen. Für ausländische Arbeitnehmer ist die Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis Pflicht und kann jederzeit eingesehen werden.

Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von allen Ansprüchen frei, die Dritte einschließlich Behörden gegen den Auftraggeber erheben, wenn der Auftragnehmer gegen die hier aufgeführten Voraussetzungen verstoßen hat.

Einsatz von Subunternehmen

Der Einsatz von Subunternehmen bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers.

Schilder

Die für unsere Arbeitnehmer geltenden Verbots-, Gebots- und Hinweisschilder sind während der Tätigkeit in unserem Unternehmen auch für Ihre Mitarbeiter bindend.

**Rauchverbot / kein offenes Feuer und Licht**

Rauchverbot gilt im gesamten Betriebsbereich in geschlossenen Räumen.

Verkehr

Das Befahren des Betriebsgeländes mit Kraftfahrzeugen ist nur zum Be- und Entladen gestattet. Die Verkehrswege auf dem Werksgelände dürfen nicht unzulässig eingeengt werden und notwendige Rettungswege müssen jederzeit erreichbar sein. Wenn weitere Tätigkeiten auf dem Betriebsgelände notwendig sind, müssen Fremdfirmen auf Besucherparkplätze ausweichen oder auf einen Platz der vom Verantwortlichen der Niederlassung zugewiesen wird.

Im gesamten Werksgelände gilt die StVO. Baumaschinen haben grundsätzlich Vorfahrt.

Die ausgeschilderte Höchstgeschwindigkeit ist einzuhalten.

Meldepflicht

Arbeitsunfälle sowie Beschädigungen sind dem Auftraggeber unverzüglich zu melden. Die Meldepflicht an die zuständige Berufsgenossenschaft bleibt hiervon unberührt.

Gefahrenabwehr

Wird eine Gefahr für Leben und Gesundheit erkannt, muss sie sofort abgewendet werden. Gefährdete Personen sind unverzüglich zu warnen. Die Gefahrenstelle ist zu sichern und eine Aufsichtsperson des Auftraggebers ist über den Sachverhalt zu informieren.

Alle Einrichtungen des Auftraggebers sind sach- und fachgerecht zu nutzen. Der ordnungsgemäße Zustand ist zu gewährleisten. Eigenmächtige Eingriffe in die Betriebseinrichtungen sind untersagt.

Benützung eigener Maschinen/Geräte/ Werkzeuge

Die von Fremdfirmen eingesetzten Werkzeuge, Maschinen, Geräte müssen den gültigen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Weisen Werkzeuge/Maschinen/Geräte Sicherheitsmängel auf, dürfen diese in unserem Unternehmen nicht benutzt werden.

Benützung persönlicher Schutzausrüstung

Der Auftragnehmer hat die persönliche Schutzausrüstung zu stellen und dafür Sorge zu tragen, dass diese auch benützt wird.

Sauberkeit am Arbeitsplatz

Die Arbeitsstelle ist besenrein zu hinterlassen.

Müllentsorgung

Anfallender Müll (Verpackungen, Abfall, Bauschutt, Leergebinde) muss vom Verursacher sachgemäß getrennt und entsorgt werden. Hierbei sind alle abfall- und gefahrgutrechtlichen Vorschriften zu beachten.

Betreten von Sicherheitsbereichen

Bereiche mit der Aufschrift über den Türen „Unbefugter Zutritt verboten“ dürfen nur nach zusätzlicher Einweisung und Genehmigung betreten werden.

Beendigung einer Tätigkeit

Nach Beendigung von Arbeiten an Gebäuden, Anlagen oder Maschinen ist eine Endkontrolle durchzuführen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass betroffene sicherheitstechnische Einrichtungen wieder ordnungsgemäß funktionieren.

Die Baustelle ist vollständig von jeglichem Abfall zu räumen.

Notwendiges nachträgliches Aufräumen geht zu Kosten des Verursachers.



Elektrische Einrichtungen

Sind Arbeiten in der Nähe stromführender Anlagen oder Einrichtungen durchzuführen, so muss in jedem Fall das Abschalten des Stromes oder das Anbringen eines wirksamen Schutzes vorab von der Firma Freudlsperger genehmigt werden.

Die Abschaltung des Stromes muss frühzeitig beantragt werden, so dass entsprechende Absprachen mit den betreffenden Abteilungen rechtzeitig getroffen werden können.

Die Stromabschaltung und –einschaltung bzw. Montage und Demontage des Schutzes darf nur von den Beauftragten vorgenommen werden.

Eigenmächtige Handlungen sind an allen elektrischen Einrichtungen verboten.

Auch kurzfristige Stromabschaltungen sind mit den betroffenen Bereichen abzusprechen.

3 Gefahrstoffe

Umgang mit Gefahrstoffen

Beim Umgang mit explosionsgefährlichen, radioaktiven, brandfördernden, hoch entzündlichen, leicht entzündlichen, entzündlichen, giftigen, mindergiftigen, ätzenden und reizenden Gefahrstoffen sind die jeweiligen neuesten aktuellen Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge zu beachten.

Das Sicherheitsdatenblatt ist zu jedem Gefahrstoff vorzuhalten. Die Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäßen vom Hersteller vorgegebenen Verpackungen mit gültiger Kennzeichnung zu verwenden. Der Einsatz von krebserzeugenden Gefahrstoffen ist verboten.

4 Brand- und Explosionsschutz

In feuergefährdeten Räumen ist der Umgang mit offenem Feuer und Funkenerzeugung verboten. Im Zweifelsfall sind die Feuerwehr und der Brandschutz zu kontaktieren. Der Auftragnehmer hat geeignete Vorkehrungen zu treffen, um das Entstehen, Ansammeln und die Entzündung von explosionsfähigen Gasen und Staub-Luft-Gemischen zu verhindern. Leichtentzündliche Stoffe dürfen nur in geringen Mengen für den Arbeitsvorgang gelagert werden.

Im Brandfall ist sofort ein Löschversuch zu unternehmen ohne eigene Gefährdung. Vom nächsten Telefon aus ist sofort über die Notrufnummer 112 die Feuerwehr zu verständigen (siehe auch unter wichtige Telefonnummern).

Das Personal ist zu evakuieren und der Auftraggeber zu informieren.

5 Feuerarbeiten –Schweißen/Schneiden - Brandschutz

Schweißarbeiten dürfen nur von Mitarbeitern ausgeführt werden, die entsprechend den ausgeführten Arbeiten einen Schweißnachweis besitzen.

Transportable Schweißgeräte müssen mit einem geeigneten Feuerlöscher und einer vorschriftsmäßigen Rückschlagsicherung ausgestattet sein.



6 Baustellen

Einrichten von Baustellen

Die Einrichtung und Betreuung einer Baustelle obliegt dem Auftragnehmer. Sie ist mit dem Auftraggeber abzustimmen (dies gilt auch für Baucontainer, Materiallager).

Die Ausführung von Arbeiten innerhalb der Produktionsstätten über Arbeitsplätzen ist ausreichend zu sichern oder zeitlich zu organisieren. Es sind Kennzeichnungen der Gefährdungsbereiche vorzunehmen. Alle Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten. Feuerlöscheinrichtungen müssen jederzeit zugänglich sein. Kabel, Leitungen und Schläuche sind so zu verlegen, dass von ihnen keine Gefährdung ausgeht.

Bau- und Tiefarbeiten und Arbeiten in engen Räumen

Der Auftragnehmer hat sich bei der Gefährdungsbeurteilung im Arbeitsbereich über das Vorhandensein und den Verlauf von Kabeln, Rohr- und Erdleitungen zu informieren. Alle aufgefundenen Kabel sind auf ihre Stromführung durch eine Elektrofachkraft zu prüfen. Stemm- und Ausschachtungen sind mit dem Koordinator je nach Auftragsumfang abzustimmen.

Das gilt ebenfalls für das Arbeiten in Kellerräumen und Kanälen.

7 Umweltschutz

Auswirkungen auf die Umwelt und mögliche Folgeschäden sind zu vermeiden. Ressourcen sind schonend einzusetzen.

Wassergefährdende Stoffe sind nur in dichtschießenden Gebinden einzusetzen, um Leckagen zu verhindern. Der Auftraggeber ist über den Einsatz der wassergefährdenden Stoffe in Kenntnis zu setzen.

Geeignetes Bindemittel ist zur Vorsorge vorzuhalten. Alle flüssigen Stoffe – außer Wasser – dürfen nicht in die Kanalisation des Auftraggebers geleitet werden. Vorkommnisse sind unverzüglich der Freudlsperger GmbH anzuzeigen. Evtl. Beschädigungen an der Kanalisation und Dritten gegenüber und / oder Strafen sind vom Auftragnehmer zu ersetzen

Alle Unfälle und Ereignisse mit Umweltgefährdung sind dem Auftraggeber sofort anzuzeigen.

8 Datenschutz

Das Fremdfirmenpersonal ist verpflichtet, sowohl während als auch nach der Durchführung des Auftrags, alle Informationen / Dokumente personenbezogener Daten, usw. die ihm anlässlich der Arbeit bekannt werden, gegenüber Dritten vertraulich zu behandeln.

9 Hinweis

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Freudlsperger GmbH bei Nichtbefolgung der Sicherheitsvorschriften das sofortige Verlassen des Betriebsgeländes verlangen kann und im Schadensfall Haftungsansprüche auslösen wird. Werden vom Auftragnehmer Mitarbeiter ausgetauscht



oder Sub-Unternehmer beauftragt, gelten unsere Sicherheitsvorschriften sinngemäß und sind vom Auftragnehmer an diese weiterzuleiten.

10 Haftung

Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese gegen den Auftraggeber im Zusammenhang mit einer vom Auftragnehmer oder seinen Erfüllungsgehilfen verschuldeten Rechtsgutsverletzung erheben.

11 Wichtige Rufnummern

Ansprechpartner für Fremdfirmen ist: Herr Thomas Schuhbeck, Telefon: 08671/9984-19

Feuerwehrruf	112
Rettungszentrale (Notarzt usw.)	112
Polizeiruf	110

Nächstgelegene Krankenhäuser:

Kreisklinik Altötting **08671/509-0**
Vinzenz-von-Paul-Straße 10
84503 Altötting

Kreisklinik Burghausen **08677/880-0**
Krankenhausstraße 1
84489 Burghausen

Klinik Mühldorf a. Inn **08631/613-0**
Krankenhausstraße 1
84453 Mühldorf a. Inn

RoMed Klinik Wasserburg am Inn **08071 77-0**
Krankenhausstr. 2
83512 Wasserburg am Inn